

Bestätigung der Ausfuhr (EN, BestaetigungAusfuhr)

Die Nachricht dient als Mitteilung über die Ausfuhr von Waren aus dem Gebiet der Union. Sie wird in Form eines Ausgangsvermerks unabhängig von der Beteiligten-Konstellation immer an den Ersteller der Ausfuhranmeldung übermittelt. Unter bestimmten Bedingungen ist auch eine zusätzliche Übermittlung an den Ausführer möglich. Als Anlage wird ein PDF-Dokument übermittelt.

Im Fall einer unvollständigen Anmeldung enthält der Nachweis keine erst mit der ergänzenden/ersetzenden Anmeldung übermittelten Informationen, auch wenn die Ersteller der Nachrichten „Anmeldung zur Ausfuhr“ und „Ergänzende/ersetzende Anmeldung zur Ausfuhr“ identisch sind.

Alle Informationen in diesem Dokument sind rein informativ und stellen keine Anleitung oder Vorlage zur Abgabe von Zollanmeldungen dar.
Für den Inhalt einer Zollanmeldung ist ausschließlich der Deklarant verantwortlich. Alle Angaben sind ohne Gewähr.